



Praxisintegrierte Ausbildung in der Fachschule für Heilerziehungspflege (EHE)

Ausbildungsziel bzw. erreichbarer Schulabschluss

Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in
Fachhochschulreife

Eingangsvoraussetzungen

Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife **und**
abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung **oder**
eine gleichwertige Qualifikation
Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (darf zu
Beginn der Ausbildung **nicht älter als 3 Monate** sein)
Praktikantenvertrag (mind. 20 Stunden wöchentlich) in einer
Einrichtung der Behindertenhilfe bzw. Kinder- und Jugendhilfe

Ausbildungsdauer

3 Jahre fachschulische Ausbildung in Verbindung mit einer
vergüteten Anstellung in einer sozialpädagogischen
Einrichtung, in denen wöchentlich 2 Tage in der Schule und 3
Tage in der Praxiseinrichtung stattfinden.

Beschreibung des Bildungsganges

Durchgängige Verzahnung von Theorie und Praxis über die
gesamte Ausbildungsdauer (wöchentlich 2 Tage Schule, 3
Tage Praxis in einer Einrichtung der Behindertenhilfe bzw.
Kinder- und Jugendhilfe, 5 Blockwochen während der
gesamten Ausbildungszeit). Ein ergänzendes Praktikum in
einem zweiten Arbeitsfeld der Behindertenhilfe wird im ersten
Ausbildungsjahr absolviert.

Lernbereiche in der Ausbildung sind u. a.

- Theorie und Praxis der Heilerziehung
- Gesundheit/Pflege
- Psychiatrie
- Recht/Verwaltung
- Politik/Gesellschaftslehre
- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Religionslehre
- vielfältige heilerziehungspflegerische Schwerpunkte
(Musik, Kunst, Spiel, basale Stimulation,
Psychomotorik, Hauswirtschaft ...)

Perspektiven und Möglichkeiten nach erfolgreichem Abschluss

Berufliche Tätigkeit in Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe oder
der Kinder- und Jugendhilfe;
fachgebundenes Hochschulstudium, z.B. Heilpädagogik

Info / Ansprechpartner

Abteilungsleitung: Frau Lenné – lennie@bkvb.de
Bildungsgangleitung: Herr Heck – heck@bkvb.de

Stand: 11/2020